

Sehntausend Schutzhäftlinge Schutzhaft in Preußen.

Polizeiwillkür
im Raum
Herford
1933 - 1945

Ausstellung
in der
Gedenkstätte
Zellentrakt

28. Januar

bis

5. Juli 2008

mit freundlicher Unterstützung durch:



Landesarchiv
Nordrhein-Westfalen

Staats- und Personenstandsarchiv Detmold



Erinnern
Forschen
Gedenken

Kuratorium

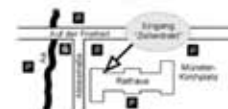
Öffnungszeiten:
Samstags 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

Neben den allgemeinen Öffnungszeiten können
Führungen für Gruppen
und Schulklassen gebucht werden.

In Internet sind pädagogische Materialien abrufbar.

Zur Ausstellung ist eine Materialsammlung erschienen.

Gedenkstätte Zellentrakt
Hathausplatz 1, 32052 Herford
Tele. 0 52 21/ 18 92 57, Faxr. 0 52 23 / 6 53 04 54
www.zellentrakt.de
info@zellentrakt.de



HERFORD

Das Rechtsinstitut der „Schutzhaft“ – ursprünglich vor allem zum Schutz der inhaftierten Person gedacht - lässt sich bis 1848 zurückverfolgen. In der NS-Zeit 1933 bis 1945 war die „Schutzhaft“ eines der schlagkräftigsten Instrumente des Regimes zur Bekämpfung seiner Gegner. Mit Hilfe der „Schutzhaft“, deren formaljuristische Grundlage die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 (Foto) bildete, schuf sich die Gestapo einen von jeder rechtsstaatlichen Bindung gelösten Raum staatlicher Willkür.



Zehntausende von Menschen befanden sich im Sommer 1933 über Wochen und Monate ohne richterlichen Beschluss in „Schutzhaft“. Erste Opfer der „Schutzhaft“ waren vor allem Funktionäre der Arbeiterbewegung sowie Juden.

Im Laufe des Jahres 1933 brachte die Polizei „Schutzhäftlinge“, die der NS-Staat als besonders bedrohlich empfand, in die neu errichteten Konzentrationslager wie Dachau und Börgermoor. In diesen Lagern, deren Existenz vielen Deutschen bekannt war, drohte den „Schutzhäftlingen“ nicht erst während des Zweiten Weltkrieges die Vernichtung durch Arbeit oder Mord.

Von dieser Willkür waren auch im Raum Herford zahlreiche Menschen betroffen. Viele der Opfer sperre die Polizei zunächst auch im Zellentrakt der Herforder Polizeistation im Rathaus ein. Von hier gelangten sie in andere Haftanstalten – vor allem dem Herforder Zellengefängnis - und die ersten KZs.

Andere „Alternativen“ waren die Freilassung – meist nach Unterzeichnung einer Erklärung, nicht weiter aktiv zu sein - oder weitere (Straf-)Verfolgung und Haft nach Gerichtsurteilen. Über das Ausmaß der Verfolgung unterrichten zahlreiche Quellen der damaligen Polizei und Gestapo, Zeitungsartikel, aber auch die in der Nachkriegszeit entstandenen „Wiedergutmachungsakten“ einzelner Opfer.

In Herford ist vor allem die Überlieferung zum Herforder SPD-Reichstagsabgeordneten Julius Finke bemerkenswert. (Foto Finke und Familie am Tag der Entlassung aus der „Schutzhaft“).



Die Briefe, die Finke an jedem Tag seiner „Schutzhaft“ an seine Familie schrieb, sind vollständig über liefert und zeigen seine Nöte und Ängste. Zahlreiche Dokumente daraus werden erstmals in Herford im Original gezeigt.

Vergleiche mit der Praxis der heutigen Untersuchungshaft und den Haftbedingungen in Justizvollzugsanstalten machen deutlich, das entsprechende staatliche Willkür im demokratischen Deutschland nicht möglich ist. Aber auch heute gibt es Kritik an hiesigem staatlichem Handeln wie zum Beispiel zur Frage der Abschiebehaft.

Auch ein Vergleich mit Willkürmaßnahmen in anderen Staaten kann helfen, die Bedeutung der „Schutzhaft“ im NS-Deutschland einzuordnen und für heutige Willkür sensibilisieren. So weist Amnesty International in der Ausstellung auf Tendenzen im Rechtsstaat USA (Foto: Zelle in Guantanamo) und Willkür in Unrechtsstaaten heute hin.



- Es können Führungen für Gruppen und Schulen gebucht werden.
- Zur Ausstellung erscheinen pädagogische Materialien für Schulklassen und Gruppen.
- Zum Begleitprogramm beachten Sie bitte auch die Ankündigungen in der Presse.